

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

vom 18. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2026)

zum Thema:

**Zukunft, Steuerung und mögliche Strukturveränderungen der Berliner
Kita-Eigenbetriebe**

und **Antwort** vom 6. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26470
vom 18. Juni 2026
über Zukunft, Steuerung und mögliche Strukturveränderungen der Berliner Kita-
Eigenbetriebe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Berliner Kita-Eigenbetriebe sind ein zentraler Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge in Berlin. Sie sichern zehntausende Kitaplätze, stehen für verlässliche frühkindliche Bildung in öffentlicher Verantwortung und sind für viele Familien, Beschäftigte und Bezirke ein unverzichtbarer Teil sozialer Infrastruktur. Gerade in Zeiten sinkender Kinderzahlen, steigender Kosten, wachsender Qualitätsanforderungen und zunehmender Unsicherheit im Kitasystem braucht es keine verdeckten Strukturdebatten, sondern politische Klarheit.

Der Senat hat bereits eingeräumt, dass die aktuelle wirtschaftliche Situation der Kita-Eigenbetriebe Gegenstand einer Arbeitsgruppe ist, an der unter anderem die Geschäftsführungen der Kita-Eigenbetriebe, die für Jugend zuständigen Stadträtinnen und Stadträte der Trägerbezirke, Jugendämter, die Senatsverwaltung für Finanzen sowie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beteiligt sind. Zugleich liegen Hinweise vor, dass in diesem Zusammenhang auch weitergehende Strukturveränderungen

diskutiert werden sollen - bis hin zu Überlegungen, die bestehenden Kita-Eigenbetriebe ganz oder teilweise zusammenzuführen oder perspektivisch nur noch einen landesweiten Kita-Eigenbetrieb vorzusehen.

Eine solche Entwicklung wäre ein erheblicher Eingriff in die gewachsene Struktur der öffentlichen Kindertagesbetreuung in Berlin. Sie beträfe nicht nur Organisationsfragen, sondern auch Beschäftigte, Personalvertretungen, Bezirke, Eltern, Kitaleitungen, pädagogische Qualität, regionale Steuerung, Grundstücke, Gebäude, Haushaltsfragen und die politische Verantwortung für die öffentliche Kita-Infrastruktur. Strukturentscheidungen dieser Tragweite dürfen nicht in intransparenten Arbeitsgruppen vorbereitet werden, ohne dass Parlament, Bezirke, Beschäftigte, Eltern und Fachöffentlichkeit rechtzeitig und umfassend informiert werden.

Aus meiner Sicht dürfen die Kita-Eigenbetriebe nicht als bloße Kostenstellen betrachtet werden. Sie sind öffentliche Bildungsorte, soziale Anker in den Bezirken und ein wichtiges Steuerungsinstrument des Landes Berlin. Wirtschaftliche Herausforderungen müssen ernst genommen werden. Sie dürfen aber nicht als Vorwand dienen, um bewährte bezirklich verankerte Strukturen abzubauen, Beschäftigte zu verunsichern oder die öffentliche Verantwortung für frühkindliche Bildung zu schwächen.

Vor diesem Hintergrund soll diese schriftliche Anfrage Transparenz darüber herstellen, welche Arbeitsgruppen, Prüfaufträge, Szenarien und politischen Zielsetzungen es zur Zukunft der Berliner Kita-Eigenbetriebe tatsächlich gibt, wer daran beteiligt ist, welche Strukturmodelle diskutiert werden und welche rechtlichen, personellen, finanziellen und fachlichen Folgen mögliche Veränderungen hätten. Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Welche Arbeitsgruppen, Steuerungsrunden, Lenkungsgruppen, Fachrunden oder sonstigen Austauschformate befassen sich aktuell auf Landesebene mit der wirtschaftlichen, organisatorischen, personellen oder strukturellen Zukunft der Berliner Kita-Eigenbetriebe?
2. Seit wann bestehen diese jeweiligen Arbeitsgruppen, Steuerungsrunden, Lenkungsgruppen, Fachrunden oder sonstigen Austauschformate?
3. Wer hat diese jeweiligen Formate eingesetzt bzw. initiiert?
4. Welchen konkreten Auftrag haben diese Formate jeweils?
5. Welche Senatsverwaltungen, Bezirke, Kita-Eigenbetriebe, Geschäftsführungen, Jugendämter, Personalvertretungen, Gewerkschaften, Beschäftigtenvertretungen, Finanzverwaltungen oder sonstigen Akteure sind jeweils beteiligt?
6. Wie häufig haben diese Formate seit ihrer Einsetzung getagt? Bitte jeweils Datum, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagesordnungspunkte und wesentliche Beratungsgegenstände darstellen.
53. Was unternimmt der Senat konkret, um die Kita-Eigenbetriebe als stabile, landeseigene, gemeinwohlorientierte und bezirklich verankerte Trägerstruktur dauerhaft zu sichern?

Zu 1. bis 6. und 53.: Der Senat hat in Anerkennung ihrer gesamtstädtischen Verantwortung und auf Bitten der Bezirke sowie der Geschäftsleitungen der Kita-Eigenbetriebe eine Arbeitsstruktur zur Stabilisierung der Kita-Eigenbetriebe (KEB) geschaffen.

Die Arbeitsgruppe führt eine laufende Bestandsaufnahme der aktuellen wirtschaftlichen Lage durch, begleitet die Erarbeitung von eigenbetriebsspezifischen Konsolidierungskonzepten durch die jeweiligen Geschäftsleitungen, identifiziert Steuerungsmöglichkeiten und -bedarfe auf Landesebene, prüft insgesamt die Zukunftsfähigkeit des Konstrukts Eigenbetrieb in aktueller Form und leitet daraus Handlungsempfehlungen ab.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Arbeitsgruppe sind grundsätzlich die Geschäftsleitungen aller fünf Kita-Eigenbetriebe, die zuständigen Bezirksstadträte für Jugend und Jugendamtsleitungen der Trägerbezirke (Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Treptow-Köpenick und Neukölln, Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf) sowie Vertretungen des Senats. Die Auftaktsitzung fand am 12. September 2025 und die erste Arbeitssitzung am 24. Oktober 2025 statt. Bislang fanden insgesamt sechs Arbeitssitzungen statt.

7. Gibt es Protokolle, Ergebnisvermerke, Beschlussvorlagen, Präsentationen, Gutachten, Prüfaufträge, Szenarienpapiere oder sonstige Unterlagen zu diesen Formaten?

- a) Wenn ja, welche?
- b) Wer hat sie erstellt?
- c) Wann wurden sie erstellt?
- d) Wem wurden sie zugeleitet?
- e) Warum wurden sie dem Parlament bislang nicht vorgelegt?

41. Gibt es externe Gutachten, Beratungsaufträge oder Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Zukunft der Kita-Eigenbetriebe, zu Zusammenlegungen, Zentralisierungen oder Shared-Service-Strukturen?

Wenn ja:

- a) Wer wurde beauftragt?
- b) Wann erfolgte die Beauftragung?
- c) Wie hoch sind die Kosten?
- d) Welche Fragestellung liegt zugrunde?
- e) Wann liegen Ergebnisse vor?
- f) Werden diese dem Abgeordnetenhaus vorgelegt?

Zu 7. und 41.: Zu den einzelnen Arbeitssitzungen liegen Protokolle vor, welche vom Senat im Nachgang der einzelnen Sitzungen erstellt und den Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmern zugeleitet wurden. Zudem haben die KEB die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpG, welche auch mit der Prüfung der Jahresabschlüsse befasst ist, im Januar 2026 mit der Fertigung einer gutachterlichen Stellungnahme zur Wirtschaftlichkeit je Eigenbetrieb unter Berücksichtigung der Krisenursachen sowie mit der Darstellung des Krisenstadiums beauftragt. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot auf rund 21.300 Euro und werden durch die KEB getragen. Die Arbeitsgruppe befindet sich noch im laufenden Prozess der Bestandsaufnahme, sodass grundlegende Ergebnisse und Entscheidungen nicht vorliegen bzw. getroffen wurden. Die Arbeitsgruppe wurde nicht durch das Parlament initiiert, weshalb eine ausführliche Berichterstattung in diesem frühen Stadium weder rechtlich geboten noch zielführend erschien und zu erwartenden Arbeitsergebnissen vorgegriffen hätte.

8. Trifft es zu, dass in diesen Formaten auch über grundlegende Strukturveränderungen der Berliner Kita-Eigenbetriebe beraten wird oder beraten wurde?

9. Trifft es insbesondere zu, dass in diesen Formaten oder in anderen Zusammenhängen die Möglichkeit geprüft, diskutiert oder vorbereitet wird, die derzeit fünf Berliner Kita-Eigenbetriebe ganz oder teilweise zusammenzuführen?

10. Trifft es zu, dass als mögliches Szenario die Bildung nur noch eines landesweiten Kita-Eigenbetriebs geprüft, diskutiert oder vorbereitet wird?

Falls ja:

- a) Wer hat dieses Szenario eingebracht?
- b) Seit wann wird dieses Szenario beraten?
- c) Mit welchem Ziel wird dieses Szenario beraten?
- d) Welche Alternativszenarien werden parallel geprüft?
- e) Bis wann soll eine Vorentscheidung oder Entscheidung erfolgen?

Falls nein: Wie erklärt der Senat, dass entsprechende Hinweise und Berichte aus dem Umfeld der Kita-Eigenbetriebe vorliegen, wonach genau ein solches Szenario jedenfalls Gegenstand interner Erörterungen sein soll?

Zu 8. bis 10.: Grundsätzliche Strukturveränderungen sind bisher nicht Gegenstand der Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe befasst sich primär mit einer Bestandsaufnahme, Möglichkeiten betriebswirtschaftlicher Konsolidierung und der Prüfung der Zukunftsfähigkeit in aktueller Form unter den gegebenen Umständen. Inwieweit die aktuelle Struktur der fünf Kita-Eigenbetriebe im Hinblick auf ihre Anzahl, Rechtsform,

Geschäftsfelder und Ähnliches langfristig tragfähig ist und ob hier eine Veränderung zur Ausnutzung von Synergiepotentialen sinnvoll ist, soll im Rahmen einer externen Analyse durch eine Unternehmensberatungsgesellschaft (vgl. TOP 48 A der 104. Sitzung des Hauptausschusses, RN 2983A) diskutiert werden. Es gibt keinerlei Vorfestlegungen auf bestimmte Maßnahmen.

Zu anderslautenden Berichten liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor, so dass diese nicht bewertet werden können.

13. Wie bewertet der Senat grundsätzlich die Bedeutung der Berliner Kita-Eigenbetriebe für die öffentliche Daseinsvorsorge, die Versorgungssicherheit, die Steuerungsfähigkeit des Landes Berlin und die Qualität frühkindlicher Bildung?

14. Welche strategische Rolle sollen die Kita-Eigenbetriebe nach Auffassung des Senats künftig im Berliner Kitasystem einnehmen?

15. Teilt der Senat die Einschätzung, dass die Kita-Eigenbetriebe als landeseigene Träger eine besondere Verantwortung für Versorgungssicherheit, soziale Infrastruktur, Ausbildung, Integration, Inklusion, Kinderschutz und die Umsetzung landespolitischer Qualitätsziele tragen?

Zu 13. bis 15.: Der Senat bekennt sich ausdrücklich zu der Notwendigkeit einer landesweiten öffentlichen Bereitstellung von Kita-Plätzen. Die Bedeutung der Kita-Eigenbetriebe für die öffentliche Daseinsvorsorge im Bereich der Kindertagesbetreuung wird deshalb – insbesondere auch in Hinblick auf die Versorgungssicherheit und die sozialrechtliche Gewährleistungspflicht in Verbindung mit verbindlichen Qualitätsstandards auf hohem Niveau – als sehr hoch eingeschätzt. Einem öffentlichen Angebot wird auch zukünftig eine tragende Rolle innerhalb der Berliner Kita-Landschaft zugemessen.

16. Wie bewertet der Senat die wirtschaftliche Lage der fünf Kita-Eigenbetriebe aktuell jeweils einzeln?

17. Welche strukturellen Belastungen sieht der Senat bei den einzelnen Kita-Eigenbetrieben, insbesondere mit Blick auf sinkende Kinderzahlen, Platzrückgänge, Personalbindung, Tarfkosten, Overheadkosten, Gebäude, Grundstücke, Verwaltung, IT, Geschäftsstellenstrukturen und Liquidität?

18. Inwiefern unterscheidet der Senat bei seiner Bewertung zwischen wirtschaftlich gesunden Eigenbetrieben und Eigenbetrieben mit strukturellen Defiziten?

19. Teilt der Senat die Einschätzung, dass kleinere bzw. wirtschaftlich grundsätzlich tragfähige Kita-Eigenbetriebe durch die Vorhaltung eigener Geschäftsführungs-, Verwaltungs-, Personal-, Finanz-, IT- und sonstiger Stabsstrukturen strukturelle Nachteile haben können?

20. Welche Maßnahmen prüft der Senat, um solche strukturellen Nachteile abzubauen, ohne die Eigenständigkeit, regionale Verankerung und fachliche Steuerungsfähigkeit der Kita-Eigenbetriebe aufzugeben?

21. Welche Modelle werden derzeit geprüft, um gemeinsame Dienstleistungen der Kita-Eigenbetriebe zu bündeln, etwa in den Bereichen Verwaltung, Personal, Finanzen, Einkauf, IT, Controlling, Gebäudemanagement, Ausbildung oder Qualitätsentwicklung?

22. Wird geprüft, gemeinsame Serviceeinheiten oder Shared-Service-Strukturen für die Kita-Eigenbetriebe aufzubauen? Wenn ja, mit welchem Auftrag, welcher Trägerschaft und welchem Zeitplan? Wenn nein, warum nicht?

23. Welche rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen müssten geschaffen werden, um Kita-Eigenbetriebe zusammenzuführen?

Zu 16. bis 23.: Eine ganzheitliche Bewertung der jeweiligen wirtschaftlichen Lage kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden. Grundsätzlich kann die aktuelle Situation jedoch als angespannt bezeichnet werden. Über alle Kita-Eigenbetriebe hinweg ist die Auslastung der einzelnen Einrichtungen vergleichsweise gering und liegt derzeit durchschnittlich bei rund 80 Prozent. Aufgrund des für öffentliche wie freie Träger gleichermaßen geltenden platzbezogenen Finanzierungssystems und des hohen Fixkostenanteils bei den Personal- und Sachkosten haben alle fünf Kita-Eigenbetriebe wesentliche Liquiditätsabflüsse zu verzeichnen. Ohne Konsolidierungsmaßnahmen würde sich die wirtschaftliche Lage daher innerhalb der nächsten Jahre verschärfen, womit akute Zahlungsunfähigkeit drohen könnte. Eine detaillierte Analyse der wirtschaftlichen Situation soll im Rahmen der externen Analyse erfolgen.

Die sinkenden Vertragszahlen betreffen alle Kita-Eigenbetriebe, jedoch in unterschiedlicher Ausprägung. In den innerstädtischen Bezirksregionen ist der Nachfragerückgang stärker ausgeprägt als in den Bezirksregionen in Stadtrandnähe. Aus diesem Grund hat der Kita-Eigenbetrieb City den größten Nachfragerückgang zu verzeichnen, während etwa beim Kita-Eigenbetrieb Nordwest die anhaltend hohe Nachfrage in Teilen Spandaus und Reinickendorfs den Nachfragerückgang in Charlottenburg-Wilmersdorf kompensiert. Eine Unterscheidung zwischen wirtschaftlich gesunden Eigenbetrieben und Eigenbetrieben mit strukturellen Defiziten ist nicht zielführend und wird daher nicht vorgenommen.

Strukturell sind die fünf Kita-Eigenbetriebe ähnlich aufgestellt und daher durchaus vergleichbar. Derzeit kann nicht beurteilt werden, ob je Kita-Eigenbetrieb eigene

Geschäftsführungs-, Verwaltungs-, Personal-, Finanz-, IT- und sonstiger Stabsstrukturen zu strukturellen Nachteilen führen können. Die Zusammenlegung einzelner Dienstleistungen wird derzeit nicht geprüft. Entsprechende Prüfungen, auch unter Abwägung möglicher Trägerschaften sowie der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen sollen im Rahmen der externen Analyse erfolgen.

24. Wer wäre nach Auffassung des Senats rechtlich zuständig, über eine Zusammenlegung, Fusion, Neuordnung oder Auflösung einzelner Kita-Eigenbetriebe zu entscheiden?

25. Welche Rolle hätten dabei jeweils

- a) der Senat,
- b) die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie,
- c) die Senatsverwaltung für Finanzen,
- d) die Trägerbezirke,
- e) die Bezirksämter,
- f) die Bezirksverordnetenversammlungen,
- g) der Rat der Bürgermeister,
- h) das Abgeordnetenhaus von Berlin,
- i) die Verwaltungsräte bzw. zuständigen Organe der Eigenbetriebe?

26. Wäre für eine Zusammenlegung der Kita-Eigenbetriebe eine gesetzliche Änderung erforderlich? Wenn ja, welche Gesetze, Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften müssten geändert werden?

27. Wäre eine Zusammenlegung der Kita-Eigenbetriebe nach Auffassung des Senats als Betriebsübergang im Sinne von § 613a BGB zu bewerten? Falls ja: Welche Folgen hätte dies für die Beschäftigten, die Arbeitsverträge, die Eingruppierung, die Dienstvereinbarungen, die Betriebs- bzw. Personalvertretungsstrukturen, die Tarifbindung, die Beschäftigungszeiten, den Kündigungsschutz und die Mitbestimmungsrechte? Falls nein: Auf welcher rechtlichen Grundlage würde der Senat eine Zusammenlegung anders bewerten?

28. Welche personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsrechte wären bei einer Zusammenlegung, Teilzusammenlegung, Aufgabenverlagerung oder Errichtung gemeinsamer Serviceeinheiten zu beachten?

29. Welche Beteiligungsrechte hätten die Beschäftigtenvertretungen, Personalräte, Frauenvertretungen, Schwerbehindertenvertretungen und Gewerkschaften?

30. Sind die Beschäftigtenvertretungen und Gewerkschaften bereits über mögliche Strukturveränderungen informiert oder beteiligt worden? Wenn ja, wann, in welcher Form und mit welchem Inhalt? Wenn nein, warum nicht?

31. Welche Auswirkungen hätte eine Zusammenlegung oder Zentralisierung auf die bestehenden Personalräte und Beschäftigtenvertretungen der Kita-Eigenbetriebe?

32. Welche Auswirkungen hätte eine Zusammenlegung oder Zentralisierung auf bestehende Dienstvereinbarungen, interne Regelungen, Arbeitsabläufe, Leitungsstrukturen und Mitbestimmungsprozesse?
33. Welche Auswirkungen hätte eine Zusammenlegung oder Zentralisierung auf die Trägerbezirke und deren fachliche Steuerungsmöglichkeiten?
34. Welche Auswirkungen hätte eine Zusammenlegung oder Zentralisierung auf die regionale Verankerung der Kita-Eigenbetriebe in den Bezirken?
35. Welche Auswirkungen hätte eine Zusammenlegung oder Zentralisierung auf die Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Sozialräumen, Schulen, Familienzentren, Kinderschutzstrukturen und bezirklichen Netzwerken?
36. Welche Auswirkungen hätte eine Zusammenlegung oder Zentralisierung auf die pädagogische Qualität, die Leitungsstrukturen in den Einrichtungen, die Fachberatung, die Qualitätsentwicklung und die Unterstützung der Kitas vor Ort?
37. Welche Auswirkungen hätte eine Zusammenlegung oder Zentralisierung auf die Beschäftigtenbindung und die Attraktivität der Kita-Eigenbetriebe als Arbeitgeber?
38. Welche finanziellen Einsparungen erwartet der Senat gegebenenfalls durch eine Zusammenlegung oder Zentralisierung? Bitte nach kurz-, mittel- und langfristigen Effekten aufschlüsseln.
39. Welche einmaligen Umstellungskosten erwartet der Senat gegebenenfalls durch eine Zusammenlegung oder Zentralisierung, insbesondere für Rechtsberatung, Organisationsberatung, IT, Personalverwaltung, Gremienumstellung, Kommunikation, Projektsteuerung und Übergangsstrukturen?
40. Welche Risiken sieht der Senat bei einer Zusammenlegung oder Zentralisierung, insbesondere mit Blick auf Personalabgänge, Verunsicherung der Beschäftigten, Qualitätsverluste, Verlust regionaler Steuerung, zusätzliche Bürokratie, IT-Risiken und Übergangskosten?

Zu 24. bis 40.: Es gibt keine Vorfestlegung über eine Zusammenlegung, Fusion, Neuordnung oder Auflösung einzelner oder aller Kita-Eigenbetriebe. Eine solche Entscheidung wäre auf Basis der gutachterlichen Empfehlungen für eine tragfähige, zukünftige Struktur der Kita-Eigenbetriebe unter Einbeziehung der entsprechenden hierfür rechtlich vorgesehenen Organe auf Landes- und Bezirksebene (etwa das Abgeordnetenhaus von Berlin oder die Bezirksverordnetenversammlungen), sowie der jeweiligen Verwaltungsräte zu treffen. Die konkrete Aufgaben- bzw. Rollenverteilung, die gegebenenfalls zu schaffenden rechtlichen Voraussetzungen sowie die Erforderlichkeit der Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen und die Auswirkungen einer solchen Maßnahme auf die Situation der Beschäftigten wären Gegenstand einer vertieften

Prüfung, die noch aussteht. Eine weiterführende Bewertung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie eine Einschätzung über die Auswirkungen auf die Rolle der Bezirke, die Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Schulen, Familienzentren und bezirklichen Netzwerken, auf die pädagogische Qualität sowie auf Kosten, Risiken und Einsparpotentiale kann ohne diese Prüfung nicht erfolgen.

42. Welche Alternativen zu einer Zusammenlegung prüft der Senat, um die Kita-Eigenbetriebe wirtschaftlich zu stabilisieren und zugleich ihre Eigenständigkeit zu erhalten?

43. Welche Rolle spielen sinkende Kinderzahlen bei den Überlegungen des Senats zur Zukunft der Kita-Eigenbetriebe?

44. Plant der Senat, freiwerdende Mittel durch rückläufige Kinderzahlen im System der frühkindlichen Bildung zu belassen und gezielt für Qualität, Personalbindung, Sprachbildung, Inklusion, Kinderschutz, Ausbildung und strukturelle Stabilisierung der Kita-Eigenbetriebe zu nutzen?

45. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Kita-Eigenbetriebe angesichts rückläufiger Kinderzahlen nicht abzubauen, sondern als öffentliche Bildungs- und Sozialinfrastruktur weiterzuentwickeln?

46. Gibt es Überlegungen, nicht vollständig ausgelastete Standorte der Kita-Eigenbetriebe für ergänzende soziale Infrastruktur zu nutzen, etwa Familienzentren, Kitasozialarbeit, Frühförderung, Kinderschutzangebote, Tagespflege, Jugendhilfe, Nachbarschaftsangebote oder Bildungsangebote?

47. Wie stellt der Senat sicher, dass mögliche Strukturdebatten nicht zu einem schleichenden Abbau öffentlicher Kitainfrastruktur führen?

48. Welche politische Zielsetzung verfolgt der Senat insgesamt für die Kita-Eigenbetriebe: Erhalt der fünf bestehenden Eigenbetriebe, Zusammenlegung einzelner Eigenbetriebe, Bildung eines gemeinsamen Eigenbetriebs, Aufbau gemeinsamer Serviceeinheiten oder ein anderes Modell?

49. Wann wird der Senat dem Abgeordnetenhaus ein transparentes Konzept zur Zukunft der Kita-Eigenbetriebe vorlegen?

Zu 42. Bis 49.: Grundsätzliche, im Rahmen der AG diskutierte Überlegungen zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit betreffen beispielsweise eine Ausweitung des Geschäftsbetriebs.

So ist es grundsätzlich vorstellbar, dass die Kita-Eigenbetriebe im Bereich der erweiterten Förderung und Betreuung (eFöB) tätig werden und Personal sowie Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung stellen.

Weitere Überlegungen betreffen die Mehrfachnutzung von Bestandsimmobilien durch soziale Angebote insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, den Aufbau eines Personalspringerpools zum Ausgleich von Personalengpässen oder die Bündelung von Querschnittsaufgaben, wie etwa Hauswirtschaftsdienstleistungen.

Hierzu gibt es aktuell aber weder konkrete Festlegungen noch Planungen. Die rückläufige Kitaplatznachfrage ist maßgeblich für die angespannte wirtschaftliche Situation der Kita-Eigenbetriebe. Insofern sind Lösungskonzepte unter Berücksichtigung der veränderten Nachfragesituation zu erarbeiten.

Die übergeordnete Zielsetzung ist die Bereitstellung einer öffentlichen Kita-Infrastruktur, die innerhalb des in Berlin praktizierten einheitlichen Finanzierungssystems wirtschaftlich tragfähig ist. Die Überlegungen und Diskussionen hierüber werden grundsätzlich ergebnisoffen geführt und sollen sich nach den im laufenden Prozess identifizierten Erfordernissen richten. Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, wann ein konkretes Konzept hierfür vorliegen wird.

Mit dem überarbeiteten Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) wurden bereits durch die rückläufige Belegungsentwicklung freiwerdende Mittel für die Qualitätsentwicklung eingesetzt, indem der Betreuungsschlüssel im Bereich der unter dreijährigen Kinder verbessert wurde.

So können schätzungsweise rund 2.500 Fachkräfte im System gehalten werden, u. a. auch in den KEB. Zudem wird Anfang 2027 der Partizipationszuschlag eingeführt, durch den die Kitas zusätzliche Mittel für die Sprachförderung erhalten. Von diesen Maßnahmen profitieren alle Kita-Träger im Land Berlin.

50. Wird der Senat zusichern, dass vor jeder Entscheidung über grundlegende Strukturveränderungen der Kita-Eigenbetriebe das Abgeordnetenhaus, die Bezirke, die Beschäftigtenvertretungen, die Elternvertretungen und die Fachöffentlichkeit beteiligt werden?

51. Wird der Senat ausschließen, dass eine Zusammenlegung der Kita-Eigenbetriebe oder die Bildung eines einzigen Kita-Eigenbetriebs ohne vorherige parlamentarische Befassung erfolgt?

52. Wie bewertet der Senat die Sorge, dass eine Zentralisierung der Kita-Eigenbetriebe zwar vermeintliche Verwaltungsvorteile verspricht, aber zugleich regionale Verantwortung, Identifikation, Beteiligung und fachliche Nähe zu den Einrichtungen schwächen könnte?

Zu 50. bis 52.: Der Senat hat keine Festlegung auf eine Strukturveränderung getroffen. Falls sich Strukturveränderungen als erforderlich erweisen sollten, würden hierbei alle betroffenen sowie zuständigen Organe beteiligt werden.

Berlin, den 6. Juli 2026

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie